



**Förderverein der Wuppertaler Kinder- und Jugenduniversität
für das Bergische Land e.V.
Am Brögel 31
42283 Wuppertal**

Beleg i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 2 Bst. B EStDV

Bestätigung

über die Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine oder in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: **Mitgliedsbeitrag**

Wir sind wegen der Förderung der Jugend und Altenhilfe i. S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO und Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe i. S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wuppertal-Barmen, Steuer-Nr. 131/5953/1197 vom 27.08.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewebesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe und zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet wird.

Wuppertal, den 01. Oktober 2019

Dr. h. c. Peter H. Vaupel
Vorsitzender

Peter Krämer
Schatzmeister

Bei Zuwendungen bis 200 EUR gilt diese Bestätigung in Verbindung mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung bzw. dem Kontoauszug Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt im Rahmen Ihrer Steuererklärung.